

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminare

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular über die Homepage der KS Kaderschulen und versteht sich für die Dauer des angemeldeten Kurses.

2. Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Kursteilnehmer und den KS Kaderschulen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Schulsekretariat zustande.

3. Anmeldeschluss

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn. Ein Eintritt nach Anmeldeschluss bis zu Lehrgangstart ist auf Anfrage möglich.

4. Annullierung infolge Unterbeteiligung

Die KS Kaderschulen behalten sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Kurses aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. Finanzielle Bestimmungen

Die Höhe des Kursgeldes wird durch die Wahl des Lehrganges bestimmt. Im Kursgeld enthalten ist eine Einschreibgebühr von CHF 200.--. Das Kursgeld für ein Seminar ist jeweils vor Beginn fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit ein Verzugszins von 6 % p.A. in Rechnung gestellt.

6. Annullierung der Anmeldung und Kursaustritt

Die finanziellen Folgen bei Annullierung der Anmeldung und Kursaustritt sind:

Bis zum Anmeldeschluss (siehe Ziffer 3): ohne Kostenfolge

Ab Anmeldeschluss bis Seminarbeginn: CHF 200.-- (Einschreibgebühr)

Nach Seminarbeginn: der gesamte Kursbetrag ist zu entrichten.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

8. Schlussbestimmungen

Die KS Kaderschulen behalten sich vor, Änderungen im Ausbildungsprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

9. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in St. Gallen zuständig.